

Meldepflicht und Quarantäne für Hochschulangehörige bei Verdacht einer Infektion mit dem Coronavirus

Empfehlungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern

Krankheitssymptome

wenn Sie Symptome wie Fieber, Husten, Halskratzen, Schnupfen, Durchfall, Atemprobleme, etc. haben

1

Kontakt mit Infizierten

wenn Sie innerhalb der vergangenen 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der SARS-CoV-2 nachgewiesen wurde

2

1. Sie sind verpflichtet, sich telefonisch bei Ihrem Hausarzt bzw. Ihrer Hausärztin zu melden. Dort erhalten Sie Informationen zum weiteren Verlauf.

2. Sie sind verpflichtet, sich in 14-tägige häusliche Quarantäne zu begeben. Eine Rückkehr an den Campus ist nur unter Vorlage eines Negativtests des SARS CoV 2 Virus oder Symptomfreiheit möglich.

3. Zusätzlich melden Sie unter Angabe der Kriterium-Nummer Ihren Fall elektronisch unter coronameldung@hochschule-stralsund.de

Verordnung der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern

Rückkehr aus dem Ausland oder einem besonders betroffenen Gebiet

wenn Sie nach einem Aufenthalt in ausländischen Gebieten, die [laut RKI als Risikogebiet](#) eingestuft sind, in das Land Mecklenburg-Vorpommern einreisen oder aus einem [Gebiet](#) einreisen, in dem in den letzten sieben Tagen vor der Einreise die Zahl der Neuinfektionen laut der Veröffentlichung des Robert Koch-Institut pro 100.000 Einwohner höher als 50 ist

3

1. Sie sind verpflichtet, unverzüglich die zuständige Gesundheitsbehörde zu kontaktieren und auf die Rückkehr aus dem Ausland bzw. dem besonders betroffenen Gebiet hinzuweisen.

2. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich in 14-tägige häusliche Quarantäne zu begeben. Eine Rückkehr an den Campus ist nur unter Vorlage eines Negativtests des SARS CoV 2 Virus oder Symptomfreiheit möglich.

3. Zusätzlich melden Sie unter Angabe der Kriterium-Nummer Ihren Fall elektronisch unter coronameldung@hochschule-stralsund.de